

Tätigkeitsbericht 2022

Aargau – Solothurn



10 Jahre Assistenzbeitrag – eine Zwischenbilanz



John Steggerda
Kantonaler Geschäftsleiter

Liebe Leserinnen
Liebe Leser

Behinderung ist erst im Austausch und in der Interaktion mit der Welt relevant. Behinderung misst sich an der Teilhabe und stellt den Zusammenhang von Teilhabechancen, individueller Teilhabe und den notwendigen Ressourcen zur gelingenden Teilhabe her. Für eine umfassende Teilhabe braucht es Assistenzleistungen. Diese unterstützen Menschen mit Behinderungen darin, den Alltag selbstbestimmt zu bewältigen und zu strukturieren und ihr Leben nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Sie umfassen die Begleitung und die teilweise oder vollständige Übernahme von Handlungen der Menschen mit Behinderungen im Alltag. Wie die Präsidentin der Kantonalkommission Aargau – Solothurn im Beitrag «Zehn Jahre Assistenzbeitrag – eine Zwischenbilanz» aus eigener Erfahrung berichtet, ist dies eine Herausforderung.

Wir verstehen unsere Leistung immer als Assistenzleistung, die Menschen in der Gestaltung eines selbstbestimmten und autonomen Lebens unterstützt.

Selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ist Inklusion.

Wir danken Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit. Den Mitarbeitenden von Pro Infirmis für das tägliche Engagement meinen herzlichen Dank.

Nur wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und Lösungen suchen, kann eine inklusive Gesellschaft entstehen.

John Steggerda



Fabiana Gervasoni
Präsidentin
Kantonalkommission

Der Assistenzbeitrag ermöglicht vielen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben. Dahinter stehen aber bewusste Entscheide. Im Laufe eines Tages trifft der Mensch 20'000 Entscheidungen. Eine Behinderung beeinflusst den Prozess des Entscheidens in bedeutender Weise. Das Leben ist oft durch die Abhängigkeit von Institutionen oder Familienstrukturen sowie die Hektik des Alltags geprägt. Wir entwickeln erst im Laufe der Jahre ein Bewusstsein dafür, dass wir zwar abhängig sind, aber trotzdem selbstbestimmt entscheiden müssen. Dass hinter der Abnahme von Entscheidungen der Gedanke von Fürsorge steckt, ist verständlich und nicht verwerflich.

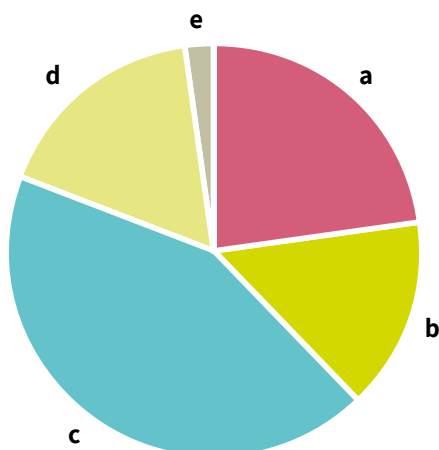
Wir Menschen mit Behinderungen steigen später in den Prozess des selbstbestimmten Entscheidens ein und müssen dies erst lernen. Um den Nutzen des Assistenzbeitrages ausschöpfen und den bestmöglichen Beitrag zur Gesellschaft leisten zu können, brauchen wir eine Werkzeugkiste. Organisationen für und von Menschen mit Behinderungen sollten den Fokus darauf legen, Assistenzleistungen anzubieten, und die Menschen gleichzeitig darin coachen, ihr Leben selbstbestimmt aufzubauen und aus-zuleben.

Selbstbestimmt bedeutet für mich als Betroffene, nicht nur Dinge autonom umzusetzen, sondern auch Hilfe zu erfragen und Anleitungen zu geben. Damit steigt die Akzeptanz und das Bild von Menschen mit Behinderungen verändert sich weg von Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit hin zu einem befähigten und nutzbringenden Individuum der Gesellschaft.

Das chancengleiche und gewinnbringende Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen wird damit gefördert.

Wenn sich der Assistenzbeitrag, mit diesen Grundgedanken im Hinterkopf, weiterentwickelt, wird er auch in den kommenden zehn Jahren eine wichtige Rolle einnehmen und vielen Menschen mit Behinderungen – wie beabsichtigt – das selbstbestimmte Leben ermöglichen.

Dienstleistungen von Aargau – Solothurn für Menschen mit Behinderungen



Klient*innen nach Behinderungsart

a Körperbehinderung	23%
b Geistige Behinderung	15%
c Psychische Behinderung	43%
d Krankheitsbehinderung	17%
e Sinnesbehinderung	2%

Sozialberatung	Beratene Personen	4'553
	Beratungsstunden	28'671
Kurzberatungen	Beratungsstunden	2'571
Informationsvermittlung	Beratungsstunden	1'148
Administrative Unterstützung	Klient*innen	40
Begleitetes Wohnen	Begleitete Personen	102
	Begleitstunden total	6'444
Assistenzberatung	Beratene Personen	193
	Beratungsstunden	1'090
Tagesstätte	Teilnehmer*innen	33
	Aufenthaltstage	3'363
Finanzielle Direkthilfe	FLB Finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung	
	Kantone AG-SO, BE, UR-SZ-ZG	CHF 2'561'281
	Interne Fonds AG-SO	CHF 158'099

Betriebsrechnung 2022

	2022	2021
Ertrag aus Mittelbeschaffung	310	96
IV-Beiträge	2'850	2'850
Dienstleistungsertrag	884	847
Kantons- und Gemeindebeiträge	1'287	1'098
Sonstiger Ertrag	485	438
Total Betriebsertrag	5'816	5'329
Personalaufwand	-5'271	-5'124
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-185	-164
Sonstiger Betriebsaufwand	-950	-1'116
Total Betriebsaufwand	-6'406	-6'404
Betriebsergebnis TCHF	-590	-1'075

Kantonale Geschäftsstelle Aargau – Solothurn

Kantonalkommission

Fabiana Gervasoni, Präsidentin, Olten
David Burgherr, Lengnau
Guido Gervasoni, Olten
Daniel Ragaz, Erlinsbach
Bettina Talamona, Auenstein
Felix Wettstein, Olten

Kantonale Geschäftsstelle

Bahnhofstrasse 28
Postfach
5001 Aarau
Tel. 058 775 10 50
ag.so@proinfirmis.ch
John Steggerda, Geschäftsleiter

Beratungsstelle Aarau

Bahnhofstrasse 28
Postfach
5001 Aarau
Tel. 058 775 10 50
aarau@proinfirmis.ch
Anselmo Portale, Leiter

Beratungsstelle Brugg

Storchengasse 15
5200 Brugg
Tel. 058 775 11 00
brugg@proinfirmis.ch
Rachel Wiss, Leiterin

Beratung Kanton Solothurn

Standort Solothurn
Poststrasse 2
4500 Solothurn
Tel. 058 775 21 20
solothurn@proinfirmis.ch

Standort Olten
Neuhardstrasse 38
4600 Olten
Tel. 058 775 21 80
Astrid Gassmann, Leiterin

Beratung für Eltern und Kinder BFEK

Bahnhofstrasse 28
Postfach
5001 Aarau
Tel. 058 775 10 50
bfek.ag.so@proinfirmis.ch

Standort Solothurn
Poststrasse 2
4501 Solothurn
Tel. 058 775 21 20

Standort Olten
Neuhardstrasse 38
4600 Olten
Tel. 058 775 21 80
Franziska Grab, Leiterin

Begleitetes Wohnen

Bahnhofstrasse 28
Postfach
5001 Aarau
Tel. 058 775 10 50
bewo.ag.so@proinfirmis.ch
Birgit Herzig

Tagesstätte

Artmattstrasse 25
4563 Gerlafingen
Tel. 058 775 21 39
ts.gerlafingen@proinfirmis.ch
Dieter Marti, Leiter

Spendenkonto

IBAN: CH14 0023 1231 9385 0101 M
UBS AG CH-8098 Zürich

Wir danken der

- Däster Schild Stiftung
 - Stiftung Lebensraum Aargau
 - Graber-Brack-Stiftung
- für die grosszügige Unterstützung.

Uns finden Sie auch auf:
www.facebook.com/ProInfirmis

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Aargau und Solothurn vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

